



DPSG Stamm Andechs-Rothenau | Kirchgasse 6 | 96231 Bad

An alle Mieter\*innen

Zeltplatz Serkendorf

»»»

---

## Hygienekonzept für den Zeltplatz Serkendorf (Stand: 22.06.2021)

---

Das Hygienekonzept orientiert sich am  
Rahmenkonzept Beherbergung des Bayerischen  
Staatsministeriums vom 19. Mai 2021 sowie an der  
dreizehnten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021

Bad Staffelstein, 23. Jun.

**DPSG Andechs-Rothenau Bad  
Staffelstein**

[www.dpsg-badstaffelstein.de](http://www.dpsg-badstaffelstein.de)

Vorstände:

**stamm@dpsg-  
badstaffelstein.de**

Fabian Edelmann

[fabian@dpsg-badstaffelstein.de](mailto:fabian@dpsg-badstaffelstein.de)

Johannes Liesz

[johannes@dpsg-badstaffelstein.de](mailto:johannes@dpsg-badstaffelstein.de)



## 1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m** zwischen Personen in allen Räumen der sanitären Einrichtungen und Lagerräume, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten. Die sanitären Räume sind nur einzeln aufzusuchen. Bei Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, kann von den Abstandsregeln abgesehen werden.
- **Bei Ankunft auf dem Gelände (Inzidenz <50) ist ein negativer Corona-Schnelltest vorzulegen bzw. durchzuführen. Genesene / Geimpfte Personen haben einen entsprechenden Nachweis mitzuführen.** Bei einer 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100 Infizierte/ 100 000 Einwohner ist alle 48 Stunden ein Test erforderlich!
- **Personen mit COVID-19, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen dürfen den Zeltplatz Serkendorf nicht betreten.
- **Alle Gäste haben beim Betreten von geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.** Diese muss in allen zugänglichen Räumen und Bereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen und Lagerräume getragen werden.
- **Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind zu beachten.** So gibt es in Bayern zwar keine Ausgangsbeschränkung mehr, es gelten jedoch weiterhin Kontaktbeschränkungen und das Distanzgebot, wonach jeder angehalten ist, physischen Kontakt zu anderen Menschen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, auf ein Minimum zu reduzieren. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten, öffentliche Ansammlungen von Menschen sind weiterhin verboten.
- **Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- **Es ist zu vermeiden, sich ins Gesicht zu fassen.** Nase, Mund und Augen sollten so wenig wie möglich berührt werden.

## 2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Gäste im betrieblichen Ablauf

- **Laufwege:** Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind **Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.**

- **Die Toilette muss während des Aufenthaltes eigenständig durch den Mieter des Zeltplatzes regelmäßig gereinigt werden.** Jeder muss nach Benutzung der sanitären Einrichtung, seinen benutzten Platz (Toilette, Waschbecken, Türklinken etc.) reinigen. Dazu gehört alle berührten Oberflächen mit Seife/Putzmittel zu reinigen. **Putzmittel und Putzlappen bitte selbst mitbringen, Einmalhandtücher werden empfohlen.** Die sanitären Räume sind nur einzeln aufzusuchen.
- **Es stehen Spender mit Handdesinfektionsmittel und Seife bereit.**
- **In Zelten dürfen nur einzelne Personen schlafen.** Ausnahme nur bei Personen, die im gleichen Hausstand leben, verwandt oder verpartnert sind. Zudem dürfen fest zusammengehörende Personen aus einer Gruppe von bis zu 10 Personen unter **Einhaltung des Mindestabstands** in einem Zelt schlafen.
- Im Lagerraum darf sich maximal eine Person zur gleichen Zeit aufhalten.
- **Gäste des Zeltplatzes werden mittels entsprechenden Listen erfasst.** Unter datenschutzrechtlichen Vorgaben werden Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erfasst. Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- **Sollte es einen Covid-19-Verdachtsfall geben, so wird die/der Betroffene isoliert und das Gesundheitsamt informiert.**
- **Sollten sich Gäste absichtlich nicht an die Hygieneregeln halten, so wird die DPSG Bad Staffelstein von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.**

### 3. Pflichten des Veranstalters

- **Der Mieter ist verpflichtet, der DPSG Bad Staffelstein mit allen notwendigen Angaben versehenen Teilnehmerlisten zur Verfügung zu stellen.** Aus diesen Listen muss ersichtlich sein, wer sich zu welchem Zeitpunkt auf dem Zeltplatz aufgehalten hat. Leiter\*innen müssen dabei ebenso erfasst werden wie später hinzukommende Teilnehmer\*innen.
- **Spontane Besucher sind nicht erlaubt.**
- **Verantwortlich für die Vollständigkeit der Angaben ist der verantwortlich zeichnende Vertragsnehmer, Mieter des Zeltplatzes.** Die Listen müssen Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse beinhalten. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- **Für die Zwischenreinigung und Desinfektion während der Veranstaltung ist der Mieter selbst zuständig.**

- Der Veranstalter muss selbst ein Hygienekonzept erstellen und dieses entsprechend den Schutzmaßnahmen anpassen. Hier ist besonders auf den Mindestabstand und Kontaktbeschränkungen zu achten. **Verboten sind Partner- oder Gruppenarbeit, ebenso Übungen, die Körperkontakt (z.B. bei Bewegungsangeboten) erforderlich machen. Gegenstände und Hilfsmittel wie Stifte, Mappen etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.**
- Der Veranstalter ist außerdem dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer\*innen während der Veranstaltung den Mindestabstand und die weiteren vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- Für Tagesveranstaltungen sowie Angebote der Jugendarbeit liegen gesonderte Konzepte vor

Die DPSG Bad Staffelstein haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen. Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen. Die Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sind dringend einzuhalten.

Die DPSG Bad Staffelstein behält sich vor, dieses Hygienekonzept auch kurzfristig anzupassen, sollten behördliche Vorgaben dies erforderlich machen.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter/Verantwortlicher

\_\_\_\_\_